



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans,
041 618 40 40, www.landwirtschaft.nw.ch

ALW

INFOBULLETIN

2019

Frühling/Sommer



Editorial

Am 28. Mai 2019 genehmigte der Landrat den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft 2020 – 2023 in der Höhe von 5.96 Millionen Franken. Dies entspricht demselben Beitrag wie im Zeitraum 2016 – 2019. Mit dem Rahmenkredit werden die notwendigen kantonalen Mittel bereitgestellt, damit sich die Nidwaldner Landwirtschaft weiter in Richtung einer nachhaltigen und produzierenden Landwirtschaft entwickelt, welche die von der Gesellschaft erwünschten Leistungen langfristig erbringen kann. Gleichzeitig können die Ziele und Stossrichtungen, wie sie im kantonalen Leitbild und im kantonalen Landwirtschaftsgesetz festgelegt sind, weiterverfolgt werden. Ziele und Stossrichtungen der kantonalen Landwirtschaftspolitik stimmen dabei mit den Zielen der Agrarpolitik 2018 – 2021 des Bundes überein. Die Agrarpolitik des Bundes befindet sich ebenfalls in einer Konsolidierungsphase. Die für die Periode 2020 – 2023 vorgesehenen Fördermassnahmen entsprechen den bisherigen Massnahmen gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung. Sie umfassen die Förderung besonders landschaftsverträglicher und ressourceneffizienter Bewirtschaftungsmethoden, die Förderung der Biodiversität und tierfreundlicher Produktionsformen, sowie die Förderung der Viehzucht und des Viehabsatzes. Weiter werden die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Strukturverbesserungsmassnahmen, die Absatzförderung von hochwertigen einheimischen Produkten und Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen mit kantonalen Förderbeiträgen unterstützt.

Joe Christen, Regierungsrat

ALW intern

Michael Burkard wird Ende Juli 2019 seine Tätigkeit beim Amt für Landwirtschaft nach knapp 5 Jahren beenden. Er kehrt zurück in seinen Wohnkanton Graubünden, wo er eine Anstellung beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation antreten wird. Wir danken Michael Burkard herzlich für die engagierte und angenehme Zusammenarbeit. Für die berufliche und private Zukunft wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg.

Es freut uns, **Pimin Schwizer** aus Altdorf beim Amt für Landwirtschaft begrüssen zu können. Pimin Schwizer ist ein Bauernsohn aus dem Toggenburg und ausgebildeter Agro-Techniker HF. Sein Aufgabenbereich umfasst den Gewässerschutz in der Landwirtschaft und die Betriebsstrukturdatenerhebung sowie Gesuchadministration für das Direktzahlungswesen. Wir heissen unseren neuen Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Befriedigung bei seiner Tätigkeit hier in Nidwalden.

André von Deschwanden aus Kerns absolvierte beim Amt für Landwirtschaft ein Praktikum. Dies im Rahmen seiner Ausbildung zum Agro-Techniker HF. Wir bedanken uns bei André von Deschwanden für sein Engagement und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg auf seinem Berufsweg.



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW

Rückblick Weiterbildung 2018/2019

Auch im vergangenen Winter konnten die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern von einem vielseitigen Weiterbildungsangebot profitieren. In Zusammenarbeit mit bäuerlichen Organisationen und den kantonalen Fachstellen der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden wurde ein Weiterbildungsprogramm mit insgesamt 71 Kursen zu 41 Themen erarbeitet. Die Kurse wurden von knapp 2000 Personen besucht.



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW

Bitte wenden!

Gewässerschutzkontrollen ab 2020

Die Einhaltung der Nährstoffbilanz und der Pufferstreifen werden auf den Landwirtschaftsbetrieben seit Jahren kontrolliert. Bei Bauvorhaben wird zudem auch der bauliche Gewässerschutz geprüft. Im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen (Kontrollintervall alle 4 Jahre) wurde bisher dem Gewässerschutz situativ ein Augenmerk geschenkt. Der Umwelt- und Gewässerschutz wird in der Gesellschaft zunehmend sensibler wahrgenommen und hat auch in der politischen Agenda mit der Trinkwasser- und der Pestizidinitiative einen immer stärkeren Stellenwert.

Um den Vollzug der Gewässerschutzkontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben schweizweit zu harmonisieren, zu koordinieren und auch transparenter zu gestalten, hat die Konferenz der Umweltschutzämter (KVU) ein einheitliches Vollzugs- und Kontrollkonzept erarbeitet. Dies beinhaltet auch eine Liste mit 13 Kontrollpunkten. Miteinbezogen in die Erarbeitung wurden die Branche, die zuständigen Bundesämter, die Landwirtschaftsämter und die Kontrollorganisationen. Die Umsetzung in den Kantonen soll ab dem Kontrolljahr 2020 erfolgen.

Grundsätzlich ändert nichts an der rechtlichen Ausgangslage, da die Gewässerschutzkontrolle bereits heute in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen (VKKL) verankert ist. Es wurden jedoch einheitliche Kontrollpunkte geschaffen, welche in die Themenbereiche: bauliche Massnahmen, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Dünger und Treibstoffe, gegliedert sind. Den Schwerpunkt bilden mit sechs Kontrollpunkten die baulichen Massnahmen (Hofdünger, Laufhöfe, Entwässerung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass beim Themenbereich Dünger- und Treibstoffe den grössten Handlungsbedarf bestehen wird. Gemäss dem Konzept haben die Betriebsleiter in der Regel drei Monate Zeit, Mängel zu beheben. Sanktionen sind erst nach Ablauf der Fristen zu erwarten.

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Gewässerschutzkontrollen im Kanton Nidwalden in den bestehenden ÖLN-Kontrollrhythmus integriert und erstmals 2020 auf den Ganzjahresbetrieben überprüft.

Die Betriebsleiter wurden bereits an den Informationsanlässen im Januar 2019 vorinformiert und mit der Liste der Kontrollpunkte bedient. Auch wurden bereits Artikel in diversen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften publiziert. Diesen Sommer soll zudem im Bauernblatt UR/OW/NW ein Artikel mit Verweis zu den Informationsblättern veröffentlicht werden. Durch die breit abgestützte Informationskampagne sollen die Landwirte frühzeitig auf die Thematik sensibilisiert werden. Ein Feldtest aus dem Jahr 2018 im Kanton Luzern hat gezeigt, dass sich dadurch viele Bagatellfälle vermeiden lassen.



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW

Betriebsdatenerhebung

	2017	2018	2019 (prov.)	Veränderung 18/19
Rindvieh	12'028	12'170	12'041	-1.06%
Schafe	3'500	3'719	3'732	0.35%
Ziegen	1'451	1'458	1'561	7.06%
Schweine	11'522	11'302	10'807	-4.38%
Geflügel	42'135	42'281	42'164	-0.28%
Pferde und Esel	254	241	238	-1.24%
Hirsche/Bison/Alpakas/Lamas	391	381	404	6.04%
Anzahl Betriebe > 0.2 SAK	420	415	415	0.00%
Landwirtschaftliche Nutzfläche ha in NW	5'985	5'979	5'985	0.11%
Bäume in NW	17'364	16'983	16'720	-1.55%

Tabelle 1: Vergleich Strukturdaten



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft NW